universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die Manharter

Flir, Alois

Innsbruck, 1852

Sechste Abtheilung

urn:nbn:at:at-ubi:2-13038

Sechste Abtheilung.

1.

Das Uebel war jetzt ſchlimmer denn jemals. Die Manharter verhöhnten öffentlich den Adminiſtrator*), äfften Gang und Stellung nach, wiederholten ſeine Worte und brüſteten ſich, der Hirtenknabe David habe den Goliath erlegt; dieſen Helden aber habe von ihrer Partei ein ſechzehnjähriges Mädchen zu Boden geworfen. Beſonders prahlten ſie mit ihrer bevorſtehenden Reiſe nach Rom, mit der unbezweifelten Entſcheidung des heil. Vaters, mit der öffentlichen und weltkundigen Widerlegung der Irrlehrer und Abtrünnigen.

Der franzöſiſche Eid war jetzt nicht mehr die einzige Grundlage ihrer Unzufriedenheit; ihr Mißtrauen, vermuthlich ſeit Hagleitners verführeriſchem Briefe, reichte in das Endloſe hinaus, und wie ſie eben dem Ordinarius der Erzdiözeſe theils ausdrücklich, theils ſtillſchweigend die Anerkennung verweigert hatten, ſo gaben ſie jetzt auch dem Franziskaner Pater Ertl, der ſich zur Aushülfe in Hopfgarten befand, kein Gehör mehr.

Eine Manharterin lag daſelbſt krank, bei dem Bäcker Jeneſam. Der Pater kam ungerufen auf Beſuch. Um der zweiten Viſite auszuweichen, ſchleppte ſich die Patientin, von Freundinnen unterſtützt, in der Nacht aus dem Hauſe, eine ziemliche Strecke hinter Hopfgarten hinein, zu dem Boden-

*) Eine entſchiedene Unſchicklichkeit des vornehmen Herrn vor den Augen des Volkes zog ihm in dem ganzen Thale einen derben Spottnamen zu. —

Schmiede Urban Mair, einem Bruder des Thomas. Er hatte eine Gattin, welche an Energie und Wuth alle Manharterinnen übertraf, und gleichsam die Furie der Sekte war. Eine Insassin, Dorothea, stand ihr würdig zur Seite. Diese zwei hatten die Kranke in ihre Obhut genommen, inspirirten sie mit ihrer Raserei und versprachen ihr den unerschrockensten Beistand. Als der Pater den Ort des neuen Aufenthaltes und das Gefährliche der Krankheit erfuhr, trieb ihn sein Eifer, aller Bedenklichkeiten ungeachtet, auch in das zweite Haus. Aber wie wurde er nun da empfangen! Die Patientin blies und schäumte wie eine Besessene, und rief: sie bedürfe seiner nicht und überhaupt keines jetzigen Priesters. Die Wächterinnen aber knirschten mit den Zähnen und hielten die Finger krallenartig aufgestreckt und schossen giftige Blicke. „Geht jetzt! Geht jetzt!“ sagten sie bissig, und die eine öffnete die Thüre, die andere faßte den Pater an dem Aermel und zog ihn hinaus.

Diese Bodenschmiedin war unerschöpflich an Schmähungen über die Geistlichen und über ihre kirchlichen Verrichtungen. Ihre sibyllinische Beredsamkeit riß oft Alle mit sich fort. Das Gerücht behauptete, sie weihe den Manhartern das Wasser. Denn statt aus der Kirche, wurde bei ihr das Weihwasser abgeholt. Doch sie hatte nur immer einige Krüge voll von dem „heiligen Wasser“ bei Innsbruck im Vorrathe. Geweiht wurde es nicht. Der Ort und Name allein war seine Weihe. —

2.

Der Administrator setzte die Reise nach Kitzbühel fort, wo der eben anwesende Kreiskommissär Danler im Auftrage des Kreishauptmannes ihm die Aufwartung machte. Er fand ihn verstimmt, niedergeschlagen und trostlos. Das ganze Unternehmen sei offenbar gescheitert; er könne nun weiter keine Hülfe bieten; die Reise nach Rom sei eine politische

Angelegenheit, in die er ſich nicht miſche. Jedenfalls dürfe Rom nichts Anderes erklären, als daß er der rechtmäßige Oberhirt ſei. Die von dem Kreishauptmanne und von dem Landesgouverneur gewünſchte Verſetzung der Geiſtlichen werde Nichts fruchten. Die Sektirer hätten ihn ſelbſt nicht anerkannt, wie man wohl ihr Vertrauen für neue Seelſorger erwarten könne? Er ergoß ſich in Klagen über den Starrſinn dieſer bornirten Leute, und namentlich wurde Thomas Mair als boshaft und ſchädlich bezeichnet, den man abſondern ſollte. In dem Berichte an das Landes-Präſidium vom 27. Juli 1819 ſprach ſich der Adminiſtrator umſtändlicher über die Reiſe nach Rom aus: ſich ſelbſt überlaſſen, würden ſie dieſe Reiſe eben ſo nutzlos zurücklegen, als die nach Luzern. Vorſchriften, an die man ſie binde, würden Mißtrauen erwecken. „Es kann nie davon die Rede ſein, daß man ſich in Rom mit ein paar anmaßenden Bauern in gelehrte Diskuſſionen einlaſſen werde. Die Hauptſache iſt, daß man ihnen den Zweifel über die Legalität der ſalzburgiſchen Ordinariats- und Prieſter-Gewalt benehme, und ſie zum unbedingten Gehorſame anweiſe. Dieſes kann auch ohne Reiſe geſchehen.“ Höchſtens könne man vielleicht durch die Geſandtſchaft in Rom die Beſtätigung erheben, daß er legitim, und daß der ſalzburgiſche Klerus dem Banne Napoleons nie verfallen ſei. „Sollten die Verblendeten verwegen genug ſein, die Echtheit und Wahrheit einer ſolchen Erklärung zu bezweifeln, ſo würde man an kein Ende kommen, und es kann in der That kein Grund mehr vorhanden ſein, Menſchen mit Nachſicht zu behandeln, die Irrlehren ausſtreuen, Sektirung ſtiften, ſich als Richter über die Jurisdiktion der Biſchöfe und Prieſter aufwerfen, dieſer die Amtsgewalt ab- und Hohn ſprechen, allen getreuen Gemeinden mehr und mehr zum Aergerniſſe, und dem Staate wie der Kirche gefährlich werden.“

Der Landrichter Dallatorre theilte die Entrüſtung des Erzbiſchofes, bewunderte die von dieſem bewieſene Geduld,

und ſtaunte über den unbeugſamen Trotz der Sektirer. — Manzl (Manhart) meldete ſich ſogleich nach dem Auftritte zu Weſtendorf bei dem Landgerichte mit dem Geſuche um Päſſe nach Rom für ſich und einen Gefährten. Dallatorre, ſo ungünſtig er übrigens den Manhartern und ihren Häuptlingen war, unterſtützte dennoch theilweiſe die Bitte. —

3.

Der Kreishauptmann v. Menſi mißbilligte in ſeinem Berichte an das Präſidium das eingeſchlagene Verfahren des Adminiſtrators: die Oeffentlichkeit der Verhandlung, die Frage über die Rechtmäßigkeit des Oberhirten, den verlangten Widerruf. Er vermuthete ſogar unter dem Ganzen einen Kunſtgriff der Geiſtlichkeit, den Erz-Biſchof auf die gleiche Linie mit ihr zu ſtellen, und thatſächlich zu beweiſen, daß mit einer Verſetzung nicht geholfen wäre. Den Landrichter fodert er auf, als unmittelbare Polizeibehörde gegen die Schmähungen, Proſelytenmacherei und Konventikel der Schwärmer einzuſchreiten. Auch er unterſtützt das Geſuch um die Bewilligung der Reiſe nach Rom, und ſchlägt dem Präſidium vor, dieſes möge den k. k. Botſchafter daſelbſt durch einen Auszug aus den Akten unterrichten, und um ſeine Verwendung bei dem hl. Stuhle angehen Der Reiſegefährte muß mit Umſicht gewählt werden, und die Route iſt an eine unabänderliche Reiſelinie zu binden. Der Botſchafter ſoll den Erfolg berichten, damit die Ausſagen, welche Manzl zurückbringt, kontrollirt werden können. Meldet er Unwahres, ſo ſteht er nicht mehr in der Kategorie der Schwärmer, ſondern in jener der Betrüger und Verführer. — Manhart nannte als ſeinen Gefährten einen Johann Pörnauer in der Gemeinde Söll; als aber dieſer mit Kränklichkeit ſich entſchuldigte, bezeichnete er den Hauptagenten Hagleitners in Wörgl, den Schloſſer H.

Der Landrichter Wolf in Kufstein gab jedoch von diesem das Gutachten ab, er würde um einige Thaler nicht nur nach Rom reisen, sondern auch nach Konstantinopel und dort, wenn man es verlange, Renegat werden.

Der Landesgouverneur, Graf Bissingen, nahm alle Vorschläge Mensi's billigend an, und berichtete in diesem Sinne an die Hofstelle. —

4.

Nach Wien hatte auch Graf Firmian einen nachdrücklichen Bericht gesendet.

Die Antwort des Ministers Saurau (6. August 1819) an das Präsidium lautete:

„Den boshaften Schwärmern, wie von Ew. Exzellenz die Manhartisten geschildert werden, ist es nicht leicht, die Arznei zu finden, welche sie heilet. Eigentlich wollen sie nicht geheilt sein; das beweis't ihre Unterredung mit dem Nuntius in der Schweiz, das beweis't ihre, selbst gegen die landesfürstliche Kundmachung niedergesetzte Bezweiflung, ob Graf Firmian päpstlicher Seits als Administrator des Erz-Bisthums aufgestellt sei; das beweis't ihr Begehren, in Rom vom hl. Vater selbst, mit dem sie kein verständliches Wort, ausgenommen durch einen unzuverläßigen Dollmetsch, reden können, Belehrung einzuholen, und der im Berichte des Landrichters vom 16. Juli d. J. gedrohte Triumph, mit welchem sie von Rom zurückzukehren vermeinen. Der Landrichter besorgt, daß, wenn diese Schwärmer in ihrer Schwärmerei bestärkt von Rom zurückkehren sollten, dieses ärger wäre, als wenn man sie nicht dahin gelassen hätte. Ungeachtet aller vom Kreishauptmanne Mensi vorgeschlagenen Vorsichten läßt sich etwas Anderes von der Reise nach Rom gar nicht erwarten.“ Man solle daher nach dem Befehle Sr. Majestät von diesem Vorhaben der Manharter, welches „thöricht, gesetzwidrig und den

Kirchengesetzen zuwiderlaufend" sei, mit aller Kraft ablenken, und weil bereits die Wahl eines Reisegefährten zweimal scheiterte, zunächst den Vorwand benützen, ein geeigneter Gefährte sei nicht zu finden.

Dieser Hofentscheid setzte die tirolischen Behörden in Verlegenheit. Kein Reisegefährte sei zu finden? Manhart werde mehr als hundert in Vorschlag bringen und niemals ruhen. Ihn zu bereden, das Vorhaben fallen zu lassen, schien eine Arbeit des Herkules oder vielmehr des Sisyphus. —

Gleichwohl mußte der Versuch gemacht werden. Der Gouverneur betraute mit dem unangenehmen Geschäfte den geistlichen Gubernialrath Bernard v. Galura. Die Priesterwürde, die Sachkenntniß, die Beredsamkeit schienen ihn vor Anderen zu eignen; zudem das besondere Ansehen, in dem er bei den Manhartern stand. Denn auch er hatte dem Napoleon gegenüber die Feuerprobe der Treue ausgehalten; durch die feste Anhänglichkeit an den Kaiser und die gute Sache hatte er als Stadt-Pfarrer zu Freiburg im Breisgau sich den Zorn der Franzosen, die Gefahr der Gefangennehmung und des Todes zugezogen. Als Flüchtling kam er nach Oesterreich. — Hagleitner hatte dieses Alles seinen Vertrauten erzählt und ihnen nebst dem Kreishauptmanne v. Mensi und dem Polizeidirektor v. Kübeck den geistlichen Rath Galura als denjenigen dargestellt, an welchen sie mit ihren Anliegen sich wenden sollten. Diesen Rath befolgten sie treulich. Sie trugen auch ihm zuerst mündlich ihre Klagen und Bitten zu, und als sie das Thal ohne landgerichtlichen Vorweis nicht mehr verlassen durften, nahmen sie, wie bei Mensi und Kübeck, auch bei ihm ihre Zuflucht zu Briefen. Ein weitläufiges, inhaltreiches Schreiben dieser Art gelangte kurze Zeit vor der Unterredung, die nun zu erzählen ist, an Galura. Einige Auszüge aus jenem Briefe mögen noch vorausgehen.

5.

Ohne Angabe der Zeit und des Ortes, wie faſt immer: „Unterthänigſte Bitte an den hochwürdigen und gelehrten Herrn Herrn geiſtlichen Rath Galura.“

Der heilige Vater hat ſelbſt „herausgegeben,“ daß wir das erſte Jahrhundert und den Eifer jener Chriſten nachahmen ſollten. Auch Se. k. k. Majeſtät hat in einer Proklamation im J. 1813 ausgeſprochen, alles Alte und Ehrwürdige werde mit Füßen getreten, das Heilige vernichtet, die Kirchen ausgeraubt und die Prieſter in das Elend geſtoßen. Die gewaltſamen Aenderungen im Kirchlichen haben uns alles Zutrauen genommen. Wir gingen mit unſern Zweifeln zu dem Nuntius in die Schweiz. (Von dieſer Zuſammenkunft wird nun umſtändlich erzählt). Dem Auftrage gemäß haben wir dann zu Hauſe die Wahrheit geſagt. „Es wurde von Vielen geglaubt, von Vielen nicht. Da wurde wider uns ſtark geprediget“ .... „Als Richtſchnur gebrauchten wir dann den römiſchen Katechismus, wo das Konzilium von Trient und Clemens XIII. „unterſchrieben.“ Da wurde erwiedert, daß wir das Buch nicht verſtünden. Wir dürfen nicht aufhören, mit der Hülfe Gottes die Wahrheit zu ſagen; aus Liebe Gottes und des Nächſten ſind wir verbunden, weil wir es wiſſen.“ .... „Weil der Kaiſer zum hl. Vater gereiſ't iſt (Juli 1819), ſo hoffen wir wohl eine Vereinigung, wieder päpſtliche Befehle von den Kanzeln und die Wiederherſtellung des Alten. Die vierzigtägige Faſte muß gelten wie vorher; an den Samstagen muß man wieder faſten. Viele Faſttage zu Ehren des bittern Leidens und Sterbens und der Begräbniß ſind abgekommen; viele Ablaßtage ſind ausgemerzt. Am Auffahrtstage war vor der Veränderung ein Kreuzgang. Am Antlaßtage iſt die Prozeſſion der Gemeinden auch heuer unterblieben. Die Apoſteltage wurden früher feierlich begangen, und am Vorabende wurde gefaſtet. Der

Abendroſenkranz am Samstage iſt verſchollen. Der alte Katechismus, den die Kirche gut geheißen, iſt verworfen, und ein Schulbuch ohne Tropfen Chriſtenthum eingeführt.“ Auch auf die Kriegszeiten wird zurückgegangen. „Weil wir Schützen noch auf dem Poſten ſtunden, hat ſich der Hirt ſchon auf die Seite der Wölfe gemacht, und den Eid der Treue geleiſtet, und Te Deum laudamus geſungen.“ Dabei wollen dieſe Herren für die beſten Chriſten und Prieſter gehalten werden, und wer anders denkt, der „iſt ein Verführer und auf der Kanzel ein Verdammter.“ Daher iſt alles Zutrauen gewichen.

Unterſchrieben ſind Sebaſtian Manzl und Thomas Mair.

6.

Galura war alſo ſchon hinlänglich mit den Manhartern bekannt und vertraut. Jetzt ſollte er ſeinen geſammten Einfluß aufbieten, um den Manhart von der Reiſe nach Rom abwendig zu machen. Um von dem Kreishauptmanne Menſi möglichſt unterſtützt zu werden, wählte er Schwaz zum Orte der Zuſammenkunft.

Am 30. Aug. 1819 fand die Unterredung ſtatt in dem Kreisamtsgebäude um 9 Uhr Vormittags.

Manzl erſchien mit einem gemäßigten Meinungsgenoſſen, welcher von dem Landgerichte gewählt worden war.

Galura begann: „Meine Freunde! Eure Beſchwerden ſind mir zwar größtentheils bekannt, aber zur Sicherheit des gehörigen Verſtändniſſes ſprecht Euch noch einmal darüber aus.“ —

Manhart zählte jetzt, jedoch ſtammelnd und verworren, die gewöhnlichen Klagepunkte auf. Dieß Alles ſei Neuerung; aber in der Kirche dürfe Nichts abgeändert werden. —

Galura erwiederte ihm: „Glaubt Ihr alſo, einige äußere Gebräuche bilden die Natur und Weſenheit der katholiſchen Kirche? In Italien ſind andere kirchliche Gebräuche als in

Frankreich; in Spanien andere als in Deutſchland; ſelbſt in dieſem kleinen Tirol finden wir in jeder Stadt, in jedem Thale, in jedem Dorfe verſchiedene Ueblichkeiten. Wenn nun die katholiſche Kirche von der Uebereinſtimmung in ſolchen äußern Dingen abhängig wäre, ſo wären ſo viele katholiſche Kirchen als Länder, als Städte, als Thäler, als Dörfer; d. h. es würde dann gar keine katholiſche oder allgemeine Kirche exiſtiren. Die Glaubens- und Sittenlehre bleibt; da ändert ſich kein Jota. Aber in den äußeren kirchlichen Einrichtungen haben ſchon die Apoſtel Aenderungen getroffen; ſie haben das moſaiſche Zeremonien-Geſetz abgeſtellt, ſie haben Diakonen eingeſetzt, ſie haben nach den Erforderniſſen der Zeit und Umſtände die Kirche regiert, und ſo ging es immer fort durch alle Jahrhunderte.

Ihr wollt dieſem Gange der Zeit, dem alle Päpſte und Biſchöfe, alle Heiligen und Rechtgläubigen immerdar folgten, euch widerſetzen; Ihr wollt unbeweglich in dem Alten verharren. Wohlan, wenn Ihr das Aelteſte wollt, dann müßt Ihr gerade die Ablaßtage, die Feſttage, die Bittgänge, die Andachtsübungen, welche Ihr ſo unentwindbar feſthaltet, fallen laſſen: denn alle dieſe Anordnungen und Gebräuche, die Ihr da aufgezählt habt, beſtanden zwar zur Zeit Eurer Väter und Urväter, aber keineswegs in den erſten Zeiten des Chriſtenthums." —

Manhart war durch dieſen Gedankengang ſichtbar in die Enge getrieben; plötzlich aber entdeckte er doch noch eine Ausflucht und ſprach: „Ja, was die Päpſte ſelbſt abſtellen oder einſetzen, ließe ich mir noch eher gefallen; aber dieſe Veränderungen und Neuerungen mißbilliget der Papſt und ſie kommen von den weltlichen Regierungen." —

Galura erklärte ihm, daß er ſich in dieſer Beziehung irre; Clemens XIV. habe die Verminderung der Feiertage befohlen, und Pius VI. habe auf das Verlangen der frommen Kaiſerin Maria Thereſia zahlreiche erleichternde Abänderungen getroffen.

Manhart ſtarrte den Sprecher ſchweigend an. „Glaubt Ihr mir nicht?“ ſprach Galura. — „Ich will's Euch wohl glauben, aber ich habe nie gehört und nie geleſen, daß dieſes von Päpſten komme.“

7.

Galura lenkte jetzt das Geſpräch auf die Prieſter und auf den Ordinarius. Manhart berief ſich auf den Nuntius, „ſolche Geiſtliche ſeien für Nichts“; auch habe der Papſt den Bann ja ausdrücklich auf Napoleons Anhänger ausgedehnt. Der geiſtliche Rath ſuchte nun deutlich zu machen, daß jene Aeußerung des Nuntius einen ganz andern Sinn enthalte, und in Verbindung mit dem Kreishauptmanne gab er die nöthige Belehrung über den Bann, der nur eine gewiſſe Klaſſe von Anhängern Napoleons betroffen habe; daß aber unter dieſen die ſalzburgiſchen Geiſtlichen, welche dem Napoleon die Erfüllung ihrer Pflichten beſchworen, nicht einbegriffen ſeien, habe Rom tauſendfach bewieſen, indem es mit ihnen ununterbrochen im Verbande geblieben ſei, und ihnen erſt wieder, wie alle Welt wiſſe, in der Perſon des Grafen Firmian einen Oberhirten gegeben habe. Ein Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieſes Diözeſan-Vorſtandes ſei eine ſchwere Beleidigung nicht nur gegen dieſen ſelbſt, ſondern auch gegen des Kaiſers Majeſtät und gegen Se. päpſtliche Heiligkeit. Ob er nun eine ſolche Beleidigung noch fürderhin fortſetzen wolle? — Manhart geberdete ſich ängſtlich und ſprach: „Ich will gerne Alles annehmen und glauben, ſobald ich nur gewiß weiß, daß es vom hl. Vater kömmt.“ —

Galura verſetzte: „Mein Freund, Ihr mißkennt und ſtört die von Chriſto eingeſetzte kirchliche Ordnung. Ihr ergreift eigenmächtig das Wort über Angelegenheiten der Religion. Wer hat Euch dazu die Vollmacht gegeben?“ — „Der Kardinal in der Schweiz. Er hat ausgeſprochen: Gehet nun, und ſagt zu Hauſe Allen die Wahrheit.“ — „Der

Nuntius hat bei dieſen Worten nicht die Abſicht gehabt, Euch zu Religionslehrern und zu Predigern zu machen. Oder hat er Euch eine Weihe ertheilt?" — „Nein, das nicht." — „Nun wißt Ihr aber, daß man in der katholiſchen Kirche ohne Weihe keine Vollmacht hat, über Religion und Kirche öffentlich das Wort zu führen. Chriſtus hat das Lehramt den Geiſtlichen übertragen, nicht aber den Laien. Oder iſt es nicht ſo?" — Manzl ſchwieg; Galura fuhr fort: „Ihr aber beſchuldigt die von Chriſto beſtellten Lehrer der Unwiſſenheit, möchtet ſie zum Verſtummen zwingen, und nur Euch ſelber hören und hören laſſen. Das iſt Unrecht! Das iſt Stolz! Das iſt Rebellion gegen die Kirche! — Und ſelbſt wenn Euch der Nuntius geiſtliche Weihen ertheilt hätte, dürftet Ihr nur das Wort Gottes verkündigen, wo der geiſtliche Vorſtand es erlaubt. Welcher Seelſorger in dieſem Thale gab Euch die Bewilligung? Gab ſie das Konſiſtorium? gab ſie der Oberhirt? Sprecht, mein Freund, wer gab Euch den Auftrag?" — Manzl ſeufzte und ſchwieg. „Nach der Anordnung Jeſu Chriſti ſteht der Laie unter dem Seelſorger, der Seelſorger unter dem Biſchofe, der Biſchof unter dem Papſte, der Papſt unter Gott. Ihr aber maßt Euch geiſtliche Rechte an und mißbraucht noch dieſe; Ihr überſpringet den Seelſorger und den Biſchof, und wollt nur mit dem Papſte allein zuſammenhangen. Aber die Glieder, welche Euch mit dem Papſte verbinden, ſind Seelſorger und Biſchof. Wer ſich von dieſen Beiden trennt, der trennt ſich auch vom Papſte und ſomit von der Kirche." Galura erzählte ihm die Spaltung zu Korinth zwiſchen der Gemeinde und dem Biſchofe. Dann zog er ein Buch heraus und las ihm den Brief des heil. Papſtes Clemens vor, und beſonders die Stelle: „Wer ſich von ſeinem Biſchofe trennt, der trennt ſich von Gott." Seid nun Ihr mit Eurem Oberhirten vereiniget? Gehorcht Ihr ihm? — O mein Freund, Ihr bedenkt nicht, was Ihr wagt! Ihr trennt Euch durch Eure Unbeſonnenheit und Keckheit nicht nur ſelbſt

von der kirchlichen Ordnung, sondern Ihr reißt auch Andere von dem Beichtstuhle, von dem Meßopfer, aus dem Gotteshause, von dem Seelsorger, von dem Oberhirten, von dem Papste, von der Kirche, von Christo, von dem Himmel. Wie könnt Ihr dieß Alles verantworten? Erinnert Euch an den Richterstuhl Gottes! Wer ein Einziges aus den Kleinen ärgert, dem wäre es besser, mit einem Mühlsteine am Halse in die Tiefe des Meeres versenkt zu werden. Und Ihr ärgert, umstrickt und verleitet so viele Seelen! Mir schaudert! Es ist entsetzlich!" —

8.

Manzl zitterte, und Thränen quollen hervor; jammernd schlug er die Hände zusammen und sprach: „O laßt mich nach Rom, laßt mich zum heiligen Vater! Dann kommt gewiß Alles wieder in Ordnung! Ich will ja nichts Unrechtes! Wenn wir den Schriften des heiligen Vaters nicht glauben, wenn wir dem Nuntius nicht glauben, wenn wir andern Männern, welche gottselig sind, nicht glauben, so fürchten wir zu sündigen! O, wie sind wir unglückliche Leute, daß Ihr und der Nuntius nicht zusammenstimmt! Laßt uns nach Rom! Laßt uns zum hl. Vater! Was kann es Euch und dem Kaiser schaden? Wir gehen selbst, wir bezahlen selbst, wir fragen selbst. Der Papst ist ja deßhalb eingesetzt, daß sich im Zweifel alle Gläubigen an ihn wenden." —

Galura erwiederte: „Bedenkt, meine Freunde, wohin es führen würde, wenn alle Katholiken so lange gegen Seelsorger und Bischöfe ungehorsam sein dürften, bis sie selbst mit dem Papste gesprochen hätten! Das kirchliche Leben würde stille stehen und in den meisten Orten nicht mehr in Gang kommen. Doch wohlan! Wenn Euch die Versicherung Eurer Seelsorger, meine Versicherung, die aller weltlichen Behörden, die des Oberhirten, sogar die des Kaisers noch nicht genügt, so wendet Euch an den Papst selbst. Aber

die Reiſe iſt beſchwerlich, Ihr ſeid der italieniſchen und lateiniſchen Sprache unkundig, Ihr verſteht den Papſt nicht, und der Papſt verſteht Euch nicht. Wie der hl. Vater in Rom Euch nur durch einen Dolmetſch ſeinen Willen kundgeben könnte, ſo kann er ja auch in vielfacher anderer Weiſe mit größter Zuverläßigkeit ſeine Geſinnung Euch zu wiſſen machen. Wenn der Statthalter Chriſti ſich dazu bereit erklärt, wenn er ſeinen Ausſpruch auf eine vollkommen gewiſſe und verſtändliche Art Euch zukommen läßt, wollt Ihr auch dann noch nicht Euch begnügen?“ —

„Wenn wir gewiß wiſſen, daß es der heilige Vater geſagt hat, dann wollen wir uns gerne unterwerfen, es mag lauten, wie es will.“ — „Alſo in dieſem Falle würdet Ihr nicht mehr auf der Reiſe nach Rom beſtehen?“ — „Nein, dann nicht mehr! Wir wollen nur Gewißheit und nichts Anderes.“ —

Beiden Herrn ſchien es rathſam, ſich mit dieſem Reſultate zu begnügen. Manhart wurde mit gutem Troſte freundlich entlaſſen. —

Auffallen muß es doch, daß in dieſer Unterredung Manzl ſich nie auf den Nuntius in Wien berief. Entweder war der Kardinal in der Schweiz ſchon ſo ſehr zur fixen Idee geworden, daß er jeden Andern aus dem Kopfe verdrängte, oder, was weit wahrſcheinlicher iſt, Hagleitner hatte die Vertrauten zum unverbrüchlichſten Verſchweigen ſeiner Worte und Briefe ſtrengſtens, wo nicht gar eidlich verhalten. Ein Beleg dieſer Anſicht wird ſich gegen Ende der Erzählung noch darbieten.

9.

Am 13. Sept. 1819 meldete das Präſidium den Erfolg der Unterredung dem Miniſter. Manzl habe ſich gerührt gezeigt und ſtehe von der Reiſe nach Rom ab, verlange

jedoch, „über den Willen Sr. päpstlichen Heiligkeit auf eine für ihn und seine Anhänger verständliche Weise unterrichtet zu werden.“ Zu diesem Zwecke wurde die Reise des Häuptlings zum Nuntius in Wien vorgeschlagen, und die Ermittelung eines päpstlichen Schreibens empfohlen.

Die Hofstelle suchte jede unmittelbare Berührung der Unterthanen mit Rom aus josephinischer Politik zu vermeiden, und ging daher auf den Plan der tirolischen Behörden nicht ein. Sie fand für klüger, einen ungefährlicheren Weg zur Erreichung des Zieles einzuschlagen. —

Durch Ministerial-Erlaß vom 25. Sept. kam nämlich die Anfrage an das Landes-Präsidium, welche den Thal-Bewohnern mißfällige Aenderungen in kirchlichen Sachen von der vorigen Regierung eingeführt worden seien, und in wie ferne man den Wünschen Brixenthals willfahren könne?

Der Landrichter Dallatorre gab am 15. Oktober seinen oberflächlichen Bericht dahin ab: die baierische Regierung habe die kirchlichen Gebräuche in dem Grade geschont, daß eher eine Verminderung als eine Vermehrung zu wünschen sei. Die Feier verlobter aber aufgehobener Feiertage wurde zugelassen; die Zahl der Bittgänge blieb unbeschränkt; sogar die Weihnachts-Andacht in der Mitternacht, welche in der Umgegend und in Tirol verboten war, dauerte hier fort. Eben so ließ man Abläße und allerlei Andachten bestehen. Kein Thalbewohner fand Grund zu einer Klage, mit Ausnahme der störrigen Manharter, welche die festliche Feier der Apostelltage begehren, die Wiedereinführung früherer Ablaßtage und Bittgänge an entfernte Wallfahrtsorte, Abänderung des letzten Fastenpatentes und den Kanisius.

Das Kreisamt (26. Okt. 1819) empfahl die möglichste Schonung der religiösen Stimmung und Gewohnheiten. Maßregeln dieser Art allein würden aber schwerlich

zum Ziele führen; ein Schreiben aus Rom sei höchst erwünscht.

Unter dem 13. Nov. 1819 erging die Hofentscheidung: In Betreff der abgebrachten Feiertage ist das Volk mit Nachsicht zu behandeln. Die Wallfahrten im Inlande sind erlaubt, besonders unter Aufsicht. Die Fastendispens ist kein Gebot, Fleisch zu essen; ein eigenes Fastenpatent für die Manharter zu erlassen, ist nicht statthaft. (Das Kreisamt hatte für die Thalbewohner, welche ohnedieß nur an Festtagen Fleisch genießen, die Unterdrückung des anstößigen Fleisch-Indultes vorgeschlagen). „Ueberhaupt aber müssen die Bewohner jener Gegend unverrückt dahin gelenkt werden, daß sie bei aller schuldigen Verehrung für den Papst ihn doch nicht als die einzige Obrigkeit in der katholischen Kirche ansehen, sondern auch ihrem Ordinariate und ihren Seelsorgern mit schuldigem Vertrauen, Ehrerbietung und Gehorsam begegnen.“ —

Mit diesen Anordnungen und durch den Betrieb eines Priesterwechsels gegen die Ansicht des Administrators — glaubte der Herr Minister die Beschwichtigung der Manharter zu erzielen; aber der Erfolg bewies das Gegentheil.

10.

Inzwischen war die Prophetin Agnes W. wieder zum Vorscheine gekommen. Anderthalb Jahre lag sie, so versicherte sie, im Gefängnisse. Jetzt überraschte sie durch ihre plötzliche Gegenwart ihren Anhang im Brixenthale. Sie hielt sich mit möglichster Behutsamkeit in Kirchberg auf. Zumeist verkehrte mit ihr die eifrige Verehrerin Christina Scharler von Westendorf, wo sie seit der Aufhausung des Thomas Mair mit Nähen und Huteinfassen ihr Brod verdiente. Sie war noch immer das regste Triebrad aller schwärmerischen Bewegungen im Brixenthale. Auch jetzt blieb sie nicht

läßig. Sie verabredete mit der Madam Agnes W. eine Reise in die Schweiz. Agnes begab sich zuvor noch zu ihren Freunden in dem Wirthshause unter dem Schönberge, wo sie ihre ausgestandenen Leiden schilderte, und die neuen Offenbarungen der Mutter Gottes erzählte. Schnell sammelten sich Konventikel. Auch bei der Kirche in Wilten wurden Zusammenkünfte gehalten. Die begeisterte Frau brachte schnell wieder Alles in Aufregung und erfüllte mit ihren Phantomen die Köpfe.

Angeblich im Auftrage der Himmelskönigin, vermuthlich mit Reisegeld ausgestattet, trat sie im Oktober den Weg an. Christina Scharler und Georg Leber, der wandernde Bundes-Bote, folgten ihr einige Zeit später. Zu Röthis bei Feldkirch trafen alle Drei zusammen, um nun gemeinsam die Reise in die Schweiz fortzusetzen. Aber die Polizei war auf die Fährte gekommen. Plötzlich wurden sie verhaftet und durch Schub nach Hause gebracht *). Bloß der Bote George, denn so hieß er bei den Bundesgliedern, wurde in Innsbruck zur Untersuchung zurückbehalten.

Unter den Schriften der Christina Scharler fand sich aus der frühern Bundes-Epoche noch ein Brief des Buchhalters L., worin er ihr die Auflösung des Vereines anzeigte: auf der Polizei-Direktion habe man ihm eröffnet, geheime Gesellschaften seien verboten; er habe dieß nicht gewußt, sonst hätte er nie so weit sich eingelassen. —

Christina wußte sich auch dießmal gewandt aus der Schlinge zu ziehen und kam mit einer leichten Polizei-Strafe ab. Dieß war die letzte Nachschwingung der Michaels-Legion in Tirol. —

*) Die Frau Agnes W. lebte dann zu Millstedt in Kärnthen unter polizeilicher Aufsicht, und starb nach wenigen Jahren. Allem Anscheine nach war sie keine Betrügerin, sondern eine Schwärmerin. Jedenfalls muß ihre Uneigennützigkeit den Bundes-Mitgliedern gegenüber mit Achtung anerkannt werden. —

11.

Die Entfernung der Prophetin der Michaels-Legion war in Stille vor ſich gegangen; die Regungen des Bundes legten ſich ſelbſt.

Mehr Aufſehen verurſachte um dieſelbe Zeit ein Vorfall mit Thomas Mair.

Er ſtand fortwährend im Dienſte bei Sebaſtian Manzl. Im Sommer arbeitete er mit den beiden Nebenknechten Leonhard Tarenbüchler und Georg Riedl auf einem Felde in der Nähe des Dorfes. Sie legten Heumahden um. Der Koadjutor Niſchler ſchritt im Chorrocke mit dem Allerheiligſten heran. Die drei Manharter arbeiteten fort und würfelten das Heu, als bemerkten ſie Nichts, obgleich der Prieſter und der Meßner nahe kamen und mit lauter Stimme beteten. Das Glöcklein klingelte zu wiederholtenmalen. Die Manharter kehrten ſich nicht darnach. Jetzt näherte ſich der Geiſtliche auf einige Schritte und befahl wieder zu klingeln. Georg Riedl, ein Jüngling von 20 Jahren, fühlte ſich innerlich erſchüttert; er rückte den Hut und flüſterte: „Wollen wir denn nicht niederknieen?“ Thomas ſchüttelte den Kopf verneinend und blickte beide Knechte abſchreckend an. Sie fürchteten ſich vor ihm und vor dem Gebieter Manhart. Der Prieſter aber flammte auf und rief: „Dieſe Ehre erweiſ't ihr eurem Gotte?“ Thomas wendet ſich um, zeigt dem Koadjutor den Trutz und Hohn des Geſichtes, dreht ihm langſam den Rücken zu und arbeitet fort.

Das Dekanat machte die Anzeige an das Ordinariat, dieſes am 13. Okt. an das Kreisamt. Alle Gläubigen, nicht nur aus Weſtendorf, ſondern im ganzen Thale waren betrübt oder erbittert.

Am 2. Nov. 1819 wurde Thomas Mair im Hauſe des Manhart von dem Amtsdiener arretirt und fortgeführt; eben ſo Tarenbüchler und Riedl, als Mitſchuldige.

Beim Verhöre blieb Thomas ruhig und gelassen, wie ein Märtyrer, und erwiederte auf die Drohungen der Strafe: „Gott kann mir auferlegen, was er will.“

Am 24. Nov. schöpfte das Landgericht das Urtheil und erklärte das angeschuldigte Benehmen, weil es bloße Unterlassung war, als keine schwere Polizei-Uebertretung, sondern als ein Polizei-Vergehen wider die öffentliche Sicherheit, welches jedoch, in Anbetracht der bösen Gesinnung und der obwaltenden besondern Umstände, exemplarisch zu bestrafen sei. Dem Thomas Mair wurden sonach zwei Monate strenger Arrest mit Gemeindearbeit und zwölf Stockstreichen zuerkannt, dem Taxenbüchler sechs Wochen Arrest mit Gemeindearbeit und zehn Stockstreichen; dem Georg Riedl vier Wochen Arrest mit Gemeindearbeit und zehn Stockstreichen. Das Kreisamt hatte dem Landgerichte die Weisung gegeben, das bezeichnete polizeiliche Vergehen wegen der besondern Umstände nach der Analogie schwerer Polizei-Uebertretungen zu behandeln, und bei der Urtheilsschöpfung zwar das Landgerichts-Personal beizuziehen, aber nicht zugleich zwei Gemeinde-Männer. Das gefällte Urtheil war demnach ein arbiträres, wurde zwar von dem Kreisamte gebilligt, aber zur letzten Entscheidung der Landesstelle übertragen.

Die Landesstelle kassirte das Urtheil (am 6. Jänner 1820), indem ein arbiträres Urtheil aus politischen Rücksichten nicht zulässig sei. Man habe auf korrektionellem Wege einzuschreiten, und besonders durch Belehrung zu wirken. Taxenbüchler hatte inzwischen den geistlichen Zusprüchen Gehör gegeben und sich von der Sekte getrennt, weßhalb er entlassen wurde. — Aber Thomas Mair und Riedl lagen noch immer seit dem 2. Nov. im Gefängnisse. Gegen den erstern lautete nun das Urtheil auf dreitägigen Arrest mit zwei Fasttagen; gegen den zweiten auf drei Tage Arrest ohne Verschärfung.

Mit ſchallendem Hohngelächter ging Thomas Mair nach Hauſe. —

12.

Je mehr die Manharter von allen Seiten bekämpft wurden, um ſo ſorgfältiger ſahen ſie ſich nach allen möglichen Schutzwaffen um. Einen neuen Schild gegen alle Angriffe glaubten ſie in dem encykliſchen Schreiben des Papſtes an die Biſchöfe Baierns gefunden zu haben. Sie bezogen dieſe Schrift aus der Buchhandlung zu Innsbruck, und welches Gewicht ſie darauf legten, erhellt aus einem Briefe an Kübeck (29. März 1820). Das Schreiben iſt von der Hand des Thomas Mair, aber im Namen des Manhart, der dießmal allein ſich unterzeichnete.

Er könne von den gegenwärtigen Prieſtern kein Sakrament empfangen, bis nicht die Einigung mit dem hl. Vater auch in Deutſchland eintrete. „So könnte ich kein Zutrauen mehr haben; wie es das Konkordat (das encykliſche Schreiben in Folge des Konkordates) auch ſagte, welches durch einen Nuntius von Rom nach München geſchickt, und hernach in der Buchhandlung zu Innsbruck anzutreffen war, und lautet alſo, daß es

„jetzt nicht nöthig, wortreich zu ſein in Schilderung des unglücklichſten Zuſtandes, in welchem ſich Deutſchlands Gauen befunden haben. Es iſt auch zu Genüge bekannt, welche Umwälzungen der Druck der Zeiten daſelbſt hervorgebracht, was Kirchen und Bisthümer, Kapitel und Klöſter in jenem Lande erlitten haben. Die Kirchen, welche einſt nicht minder durch ihre Reichthümer als durch ihre Würde ausgezeichnet waren, verloren mit einem Male ihren Glanz und ihr altes Erbtheil; ſie ſind ihrer heiligen Diener beraubt und es mangelt an Nachfolgern; das kirchliche Regiment iſt gleichſam in Banden .... Wie viele Thränen die zahlreichen und furchtbaren Uebel, die auf Deutſchlands Kirchen

lasteten, Uns gekostet, wie viele Seufzer deßhalb Unsere Brust beklemmt haben, weiß Gott allein, und Er wird Uns Zeugniß geben, daß Wir vom ersten Beginne der nun überstandenen Leiden nicht nachgelassen haben, Alles zu versuchen, wodurch Wir, so viel in Unserer Macht stand, helfen könnten; Vorstellungen, Klagen, Bitten, Alles haben Wir angewendet, Nichts unterlassen, damit die kirchlichen Angelegenheiten dieses Volkes wieder geordnet, auf die Grundlagen der kanonischen Gesetze zurückgeführt, und so die Wunden geheilt werden, welche der Religion und der Kirche geschlagen worden sind. Sehet, o ihr ehrwürdigen Brüder, was von Uns zur Wiederherstellung der kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland unternommen und vollbracht worden ist. Viel bleibt Uns in Wahrheit noch zu thun übrig."

„Dieser Ausdruck des heil. Vaters hält mich auf ein neues wieder zurück, bis nicht Alles nach den kanonischen Gesetzen oder Concilium von Trient zurückgegangen wird. Sonst fürchte ich wohl, es möchte Gott mit einer großen Ruthe kommen, weil der Ehebruch (der Kirche mit dem Staate) so stark im Schwunge geht, gleich Sodoma und Gomorrha, und andere Laster erschrecklich viel."

13.

Wie buchstäblich überhaupt die Zusage des Manhart am Schlusse der Unterredung mit Galura zu nehmen war, bewies die baldige und zwar wiederholte Erneuerung der Bitte um Genehmigung der Reise nach Rom. Aber es wurde auch neuerdings von dem Monarchen selbst „jenes Begehren dem schuldigen Gehorsame dieser Unterthanen gegen die landesfürstlichen und kirchlichen Anordnungen durchaus zuwiderlaufend und daher nicht zuläßig gefunden." (Von dem Präsidium eröffnet am 6. Juni 1820.) Dieß war das Eigenthümliche des Sebastian Manzl: äußere Schüchtern-

heit, innerer Trotz; schmiegsame Nachgiebigkeit zum Scheine, unbeugsame Beharrlichkeit in der Wirklichkeit; oder vielmehr — sein ganzes Benehmen war elastisch, jedem Drucke, Dehnen und Ziehen nachgebend, aber im Nu wieder zurückschnellend in die alte Lage. Bei Verhandlungen war er für den Augenblick bequemer, als der stürmische Thomas Mair; aber in die Länge wurde von ihm, wie von diesem, die Geduld erschöpft.

Unter Einem machte das Präsidium auch die Hofentscheidung in Ansehung der Behandlung ohne Bekehrung verstorbener Manharter kund. Der Landrichter Dallatorre hatte darauf angetragen, daß die Beerdigung auf geweihtem Boden jedesmal versagt werde, so oft ein manhartisches Individuum, nach Zurückweisung des Priesters vom Sterbebette, sterbe. Die Verordnung des Ministers lautet schonender. Das Präsidium theilt sie in folgenden Worten mit: „Um dem möglichen Falle vorzubeugen, daß einer dieser Manhartisten den Beistand nicht bloß eines Priesters, den sie der Mackel des dem Napoleon geleisteten Eides beschuldigen, sondern auch jedes andern von dieser Beschuldigung freien Priesters selbst auf dem Todbette zurückweise, und daher wirklich vorsätzlich ohne Empfang der heiligen Sakramente sterbe, haben mich der Herr Minister des Innern unter Einem ermächtiget, diesen Leuten, ohne irgend eine Publikation im Lande zu veranlassen, und ohne sich auf eine höhere Weisung zu berufen, erklären zu lassen, daß solch ein Mensch als ein Nichtchrist (?) angesehen und behandelt werden müßte, und daß daher auch nicht zugegeben werden könnte, daß er von der Priesterschaft und mit irgend einer Feierlichkeit zu Grabe geleitet und auf geweihtem Boden beerdiget werde." —

Bisher waren im Brixenthale zwei manhartische Leichname auf ungeweihtem Erdreiche begraben worden; hingegen im Landgerichte Kufstein wurde einer Manharterin der Friedhof zu Theil.

14.

Die Manharter fanden unter den salzburgischen und tirolischen Priestern ringsum keine Stütze; aber Hagleitner blieb mit ihnen, der Entfernung und des Verbotes ungeachtet, in fortwährender Verbindung. Das Konsistorium in Salzburg, welches wiederholte Anzeigen hievon erhalten hatte, mahnte die Behörden in Wien und in Tirol zur Wachsamkeit. Aber der Kanal der gegenseitigen Mittheilungen war nicht die Post. Handwerksbursche, Arbeitsleute, Schiffsmänner, Viehhändler und andere gelegenheitliche Personen trugen mündliche und schriftliche Nachrichten hin und her, ohne daß eine Polizei, ein Landgericht, ein Späher Etwas ahnte. —

Im Spätsommer 1819 war doch endlich ein Brief an Hagleitner aufgefangen worden. Die Betschwester Ursula Bockstaller zu Wörgl hatte ihn an ihren unvergeßlichen Beichtvater geschrieben. Diesen Brief sandte dann das Landgericht Saalfelden, dem er in die Hände gefallen war, an das Kreisamt in Salzburg; dieses — an das Präsidium in Linz; dieses — an die Polizei-Hofstelle; diese an das Präsidium in Innsbruck; dieses an das Kreisamt in Schwaz; dieses theilte den Fall den Landgerichten Kufstein, Hopfgarten und Rattenberg mit. Von den drei Landgerichten gingen Berichte zurück an das Kreisamt, von diesem an das Präsidium, von diesem an die Polizei-Hofstelle, welche am 16. Oktober 1819 endlich den Ausspruch fällte, der Brief enthalte nichts Verfängliches und es sei ihm daher keine Folge zu geben. — *Ein Beispiel dessen, was man Geschäftsgang nennt!* —

Im September 1820 wurden zu Westendorf dem Vikare Steinberger zwei Briefe gebracht. Mit Verwunderung gewahrte er an dem einen die Aufschrift: „An Herrn Herrn Seewastian Manzl zu Wöstendorf in Brüxentall in Tyroll.

Geht über Salzburg nach = St. Johann, a Wöſtendorf.“ Hoch erfreut über dieſen Fund eilte er mit dem Briefe, ohne ihn zu öffnen, an das Landgericht. Von wem war er? Von dem bekannten Major Johann Empl, dem Freunde des Löwenwirthes, dem Jünger der Prophetin Agnes, dem Ritter der Michaels-Legion. Der Brief war ſchon vom 10. Mai 1820 datirt, und zwar von Wien. Empl meldet nun ſeinem Freunde Manhart, er habe mit dem Feldmarſchall-Lieutenant v. Fenner eine Reiſe in das Ungarland gemacht .. „bin erſt den Palm-Samstag nach Wien gekommen, Ich habe bei Sr. Majeſtät dem Kaiſer eine Audienz gehabt. Er hat mir wohl verheißen, aber leider — es geht halt ſo langſam, wie Du ſelbſten weißt. Daß das Pferd, das den Hafer verdient, ihn nicht bekommt, iſt ein altes Sprichwort. Und es iſt wahr; alle diejenigen, die den guten Kaiſer verflucht, mit ſeinen Feinden korreſpondirten, ſeind höher geſtiegen, und jenige wollen uns ganz unterdrücken. Der allgütige Gott läßt es zu, aber wird zur Zeit Alles recht werden.“ —

„Auch muß ich Dir berichten, daß der geiſtliche Herr Hagleitner in Kalchsburg wirklich Pfarrer iſt. O, es geht ihm recht gut! Er iſt in einer ſo ſchönen Gegend, wie im Paradieſe; nur 2 kleine Stunden von Wien. Er hat einen recht ſchönen Pfarrhof mit mehreren prächtigen, ausgemalten Zimmern, einen ſchönen Küchengarten, worin 40 Obſtbäume ſtehen. Auch hat er einen Weingarten. Was mir gar am beſten gefällt, iſt die Kirche. So ſchöne Kirche trifft man in ganz Tirol beſtimmt keine an. Die Leute haben ihn auch recht ſehr lieb.“

Hagleitner war zu Kalchsburg Lokalkaplan. Alle ſolche Pfründen ſind bekanntlich kaiſerlichen Patronat's.

15.

Der Vikar zu Weſtendorf wurde eben Steinberger genannt. Der greiſe Wißbaur, ſein Vorgänger, hatte das

Benefizium zu St. Katharina in Kitzbühel erhalten, und Westendorf schon am 10. Nov. 1819 verlassen. Auch der Koadjutor Nischler war abgetreten. Sein Nachfolger hieß Schwarz, und war von dem neuen Vikare begehrt worden. Steinberger hatte sich im J. 1809 als Feldkaplan in hohem Grade ausgezeichnet, weßhalb er bei den Patrioten in gutem Ansehen stand. Vermuthlich gab dieser Umstand den Ausschlag zur Wahl. —

Die Entfernung des Dekans Hechenberger hatten nicht weniger als 4 kaiserliche Kabinetsbefehle vorgeschrieben; aber der gewandte Mann wußte geschickt zu pariren und sich noch geraume Zeit auf seinem Standorte zu behaupten. Am 17. Juli 1820 erfolgte eine neue kaiserliche Entschließung, des Inhaltes: die Versetzung des Pfarrers Hechenberger auf die Pfarrei St. Martin sei in Ausführung zu bringen, und der Ausfall des Einkommens aus dem Religions-Fonde zu ergänzen. Die Verhandlung zog sich abermals bis in den September hinaus, und selbst da (23. Sept.) stellte Hechenberger noch die Bitte, in Ansehung der ökonomischen Verhältnisse bis zum Rechnungstermine Georgi den Ausstand verschieben zu dürfen. Die Landesregierung ob der Ens schlug (31. Okt.) die Bitte ab. Er wendete sich an das Konsistorium. Auch hier wurde er zurückgewiesen und die Pfarrei Brixen ausgeschrieben. — Er bot in der letzten Zeit alle möglichen Mittel auf, sich die Gunst des Volkes zu erwerben, die Gegner zu gewinnen oder zu zermalmen. Weder Freundlichkeit noch Freigebigkeit wurde gespart. Sein Dienst-Eifer kannte keine Gränzen. Als ein Gewitter heranstürmte, lief er in den Thurm und zog eigenhändig am Strange der großen Glocke, weil der Meßner einen Augenblick sich verspätet hatte. Auf seinen Betrieb gingen zwei Gemeindemänner an das Konsistorium mit der Bitte um die Belassung ihres Pfarrers. Sie erhielten den Rath, bei der Regierung eine Bittschrift einzureichen. Diese kam wirklich zu Stande — am 2. Jänner 1821. — Johann Stadler, der erst kürzlich

wegen Betruges peinlich untersucht und abgestraft worden war, und die meisten Schriften gegen Hechenberger verfaßt hatte, ließ sich von diesem bewegen, auf offenem Platze, vor allem Volke seine verunglimpfenden Behauptungen zurückzunehmen und fußfällig um Verzeihung zu bitten.

Gestützt auf eine ziemlich starke Partei und auf diese öffentliche Genugthuung wagte er jetzt das Entscheidende — ein nachdrückliches Majestätsgesuch, worin er auf die Untersuchung aller feindseligen Anklagen drang, und sich auf den Wunsch und Willen der ganzen Gemeinde berief. Aber alle Sterne des Mannes erblichen. Sogar sein eifriger Gönner Dallatorre war von ihm abgegangen, und äußerte bei dem Kreiskommissäre Danler: dem Pfarrer in Brixen mangle jene Solidität, welche für seine Stellung nothwendig sei. Das Präsidium wies das Gesuch der Gemeinde zurück, das des Dekans blieb ohne Folge. Hechenberger mußte fort. Hausmann ersetzte ihn.

16.

Die Zugeständnisse, welche die Regierung machte, steigerten bei den Manhartern nur das Selbstgefühl und den Muth. „Seht ihr," riefen sie, „dieß verdankt ihr uns! Aber noch Manches muß Anders werden!" — Besonders triumphirten sie über ihren Hauptgegner Hechenberger, seit ihnen der Wille und Befehl des Kaisers, ihn zu versetzen, bekannt geworden war.

In dem äußern Betragen machte sich, wie immer, so auch jetzt wieder, Thomas Mair am meisten bemerkbar. —

Im Oktober (1820) wallte er nach Harlosanger im Spertenthale. Mit dem Rosenkranze in der Hand schreitet er auf dem Heimwege einher. Vor der Wohnung des alten Lederers Singer sieht er dessen zwei Söhne, und weil er von der Krankheit ihres Vaters gehört hatte, fragt er sie um dessen Befinden. Sie fodern ihn auf, ein Weilchen an-

zukehren und den Kranken zu besuchen. Denn dieser und Thomas waren gute Bekannte. In Bälde wendet sich das Gespräch auf die Religion. Der alte Singer äußert sein Vorhaben, den Empfang der hl. Sterbesakramente nicht länger zu verschieben. Thomas bricht in Gelächter aus, und da jener sich wundert, beginnt er, ihm seine Grundsätze darzulegen und die Beweise für deren Wahrheit anzuführen. Was war der Erfolg? Der siebenzigjährige Mann, der sich eben nach dem Troste der Religion sehnte, an der Schwelle der Ewigkeit liegend, ändert seine religiöse Ueberzeugung und wird Manharter. Der Geistliche, der ihn zu besuchen pflegte, bemerkte mit Verwunderung die auffallende Umstimmung des Kranken, und kam endlich der Ursache auf die Spur. Die Zurückführung des alten Mannes zu der frühern Ueberzeugung und zur Anerkennung der kirchlichen Ordnung erheischte die größte Anstrengung. Der Vikar nahm in dem Hause Singers ein Protokoll auf, und Vater und Söhne gestanden mit unterschriftlicher Bestätigung, Thomas sei ungerufen in das Haus eingetreten, und er habe seine Meinungen dem Kranken aufgedrungen! Das Ordinariat Salzburg foderte am 13. Dez. das Landgericht Hopfgarten auf, gegen diese gesetzwidrige Proselytenmacherei des Thomas Mair ernstlich einzuschreiten.

Gerade um diese Zeit, nämlich an einem Advent-Sonntage, gesellte sich zu dem erzählten Vorfalle noch ein äußerlich grellerer. Der Vikar Steinberger hielt um 10 Uhr Vormittags eben Feiertagsschule für 20 versammelte Mädchen und erklärte ihnen das sonntägliche Evangelium. Plötzlich, ohne Anklopfen, tritt Thomas Mair in die Schulstube und rollt bald auf den Geistlichen, bald auf seine Tochter feurige Blicke. „Was willst du hier?“ sprach der Geistliche mit Ernst. „Meine Tochter will ich!“ rief Thomas. Der Vikar, ohne zu antworten, entfernt sich. Indessen predigt Thomas den Kindern, diese Lehre führe zur Hölle. Die andere Hälfte

des Hauses gehörte einem Schenkwirthe, und dem Schul-Zimmer gegenüber war die Gaststube. Von dort kehrte nun Steinberger mit zwei Männern zurück. Heftig fuhr er den Thomas an: „Unsinniger Mensch, was beginnst du hier wieder? Willst du auch noch die Kinder verführen? Genügt es dir nicht, so viele Erwachsene unglücklich zu machen, und sogar an Sterbebetten heranzuschleichen, und gleichsam vor dem Richterstuhle Gottes die Seelen noch zum Abfalle zu reizen?“ — „Ich habe Niemand verführt!“ antwortete Thomas mit finsterem Gesichte. Der Vikar rückte ihm jetzt die Verleitung des alten Singer vor, drohte ihm mit dem Arme der Gerechtigkeit, ergriff ihn beim Flügel der Lodenjacke und führte ihn zur Thüre hinaus. Thomas raisonnirte noch allein in der Hausflur und ging brummend hinweg.

Am 29. Jänner 1821 erst wurde er wegen beider Exzesse auf dem Landgerichte verhört. Er blieb ruhig und freundlich, und erzählte beide Vorfälle mit schlichter Offenheit. Seine Aussage stimmte mit dem erwähnten Protokolle des Vikars nicht überein. Die drei Singer wurden daher, und zwar der Kranke im Hause, noch einmal vernommen. Sie erzählten jetzt die Sache so, wie Thomas selbst. Das erste Protokoll widerriefen sie und entschuldigten sich durch Mißverstand in Betreff der vorgelegten Fragen. Wieder ein Beispiel von dem Einflusse des Untersuchenden auf die Antworten und Unterschriften des zu Untersuchenden, und somit ein Beweis von der Unzuverläßigkeit der gerichtlichen Protokolle, welche, mit Abrechnung des Schreibers, nur unter vier wachen Augen aufgenommen werden.